

Entgeltordnung für die Nutzung der Spliterräume der Gemeinde Satow

Auf der Grundlage des §22 Abs.3 Nr. 11 sowie des §44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (GVOBl. M-V S. 466), sowie der §§1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2023 (GVOBl. M-V S. 422), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Satow vom 25.06.2026 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Entgeltordnung regelt die Nutzung der Spliterräume der Gemeinde Satow.
- (2) Als Spliterräume stehen der Theaterraum in der Alten Schule Satow sowie die Cafeteria der Schule am See in Satow zur Verfügung.
- (3) Die Nutzung der Cafeteria setzt die vorherige Freigabe durch die Schulleitung voraus. Die Freigabe ist vor der Antragstellung einzuholen.

§ 2 Nutzergruppen

Die Einteilung erfolgt in Nutzergruppen (NG):

Nutzergruppe 1: ortsansässige Kinder- und Jugendgruppen (kostenfrei)

Beschreibung:

Die Räumlichkeiten werden hauptsächlich von oder für Kinder und Jugendliche genutzt (u.a. Schulveranstaltungen, pädagogische Jugendtreffs, Kreativveranstaltungen mit/ für Kinder).

Nicht hiervon betroffen sind private Veranstaltungen wie Geburtstage, Einschulungsfeiern, Jugendweihen, Konfirmationen, Abschlussbälle.

Nutzergruppe 2: ortsansässige Vereine und gemeinnützige Organisationen, Initiativen

Beschreibung:

Lokale Vereine (u.a. Sportvereine, Heimatvereine, Volkssolidarität, Musikgruppen)

Lokale gemeinnützige Organisationen (u.a. Wohlfahrtsverbände, Kirchen)

Rein gemeinnützige Veranstaltungen mit Startgebühren (Turniere etc.)

Nutzergruppe 3: Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern oder gewerbliche Veranstaltungen

Beschreibung:

Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden wie z.B.: Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, Vorträge, etc.

Nutzergruppe 4: Private Veranstaltungen, Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine oder Organisationen

Beschreibung:

Private Feiern (wie z.B.: Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Taufen, Jugendweihen) und Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine und Organisationen.

Nutzergruppe 5: Veranstaltungen der Gemeinde (kostenfrei)

Veranstaltungen, die von der Gemeinde Satow selbst organisiert werden (z.B.: Informationsveranstaltungen, Bürgerdialoge, kulturelle Angebote, Gemeindevertretersitzungen, Ortsteilvertretersitzungen, Fraktionssitzungen, Veranstaltungen der Feuerwehren zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde, Versammlungen).

§ 3 Entgelt

Die Entgelte richten sich nach Art der Nutzung (Stunden-, Tages- oder Wochenendnutzung) und nach der jeweiligen Nutzergruppe.

Nutzung bis 3 Stunden

	NG 1	NG 2	NG 3	NG 4	NG 5
Theaterraum	0,00 €	10,00 €	40,00 €	20,00 €	0,00 €
Cafeteria	0,00 €	10,00 €	30,00 €	15,00 €	0,00 €

Tagesnutzung (24 Stunden)

	NG 1	NG 2	NG 3	NG 4	NG 5
Theaterraum	0,00 €	15,00 €	80,00 €	60,00 €	0,00 €
Cafeteria	0,00 €	15,00 €	65,00 €	40,00 €	0,00 €

Wochenendnutzung (Samstag + Sonntag)

	NG 1	NG 2	NG 3	NG 4	NG 5
Theaterraum	0,00 €	30,00 €	160,00 €	120,00 €	0,00 €
Cafeteria	0,00 €	30,00 €	130,00 €	80,00 €	0,00 €

§ 4 Kaution

Für die Tages- und Wochenendnutzung durch die Nutzergruppen 3 und 4 wird eine Kaution in Höhe von 150,00 € festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer und mangelfreier Rückgabe innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Schäden werden von der Kaution einbehalten.

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Das Entgelt ist vor der Nutzung an die Kasse der Gemeinde Satow zu entrichten.
- (2) Bei regelmäßiger Nutzung (z. B. Vereine) kann eine monatliche oder jährliche Pauschale vereinbart werden.

§ 6 Ermäßigungen und Sonderregelungen

- (1) Für ortsansässige Vereine oder gemeinnützige Organisationen, die die Spliterräume regelmäßig nutzen, kann die Gemeinde ermäßigte Pauschalen oder Sachleistungen vereinbaren.
- (2) Über diese Ausnahmen von der Entgeltordnung entscheidet die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss.

§ 7 Haftungsausschluss

- (1) Die Nutzung der Spliterräume erfolgt auf eigene Gefahr und in Verantwortung der Nutzer und Nutzerinnen.
- (2) Alle weiteren Bestimmungen werden in einer separaten Nutzungsvereinbarung festgelegt.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Antragstellung erhoben werden, dienen ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Nutzungsvereinbarung. Die Verwendung persönlicher Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Spliterräume der Gemeinde Satow, beschlossen am 08. Dezember 2010 und in Kraft getreten am 01. Januar 2011, tritt mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Spliterräume der Gemeinde Satow zum 30. Juni 2026 außer Kraft.

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Satow, 30.06.2026


Bettina de Oliveira-Arndt
Bürgermeisterin der Gemeinde Satow

